Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3489**
17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Brunsbüttel" wird in Spalte 4 die Angabe „41,038" durch die Angabe „0" ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme" wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278" gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung von Brunsbüttel zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk (AKW) liegt.

Brunsbüttel ist mit rund 460 meldepflichtigen Zwischenfällen (rund 20 pro Jahr) seit der Inbetriebnahme der Spitzenreiter unter den deutschen Atomkraftwerken. Das Kraftwerk ist gegen Störfälle schlechter geschützt als neuere AKW, weil z. B. Sicherheitssysteme im Störfall ausfallen können. Insbesondere bei Lecks oder Rissen von Rohrleitungen ist das Risiko unbeherrschbarer Ereignisse deutlich höher als bei neueren Atomkraftwerken. Gegen Flugzeugabstürze ist Brunsbüttel nicht geschützt.

2007 führte ein Kurzschluss zur Reaktorschnellabschaltung. Beim Wiederanfahren gab es erneut eine Panne. Dem Betreiber Vattenfall sind damals ekla-

tante Mängel bei der Betriebsführung und bei der Information der zuständigen Behörden nachgewiesen worden. So wurde eine Mängelliste mit 707 Punkten öffentlich, die nach einer routinemäßigen Sicherheitsüberprüfung im Jahr 2001 nicht umgesetzt worden waren.

Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333